

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – Sachgebiet Beitragswesen – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 05.2021



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bauamt – Sachgebiet Beitragswesen – aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Bauamt
- Beitragswesen -
Herzogstr. 3
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-606; E-Mail: bauamt@zweibruecken.de

Das Bauamt – Sachgebiet Beitragswesen – erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Bauamt – Sachgebiet Beitragswesen – verarbeitet personenbezogene Daten zur:

- Erhebung und Festsetzung von Beiträgen für die Erschließung öffentlicher Verkehrswege
- Auskunftserteilung über die Erschließungssituation (Erschließungs- und Ausbaukostenbescheinigungen)
- Erhebung und Festsetzung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
- Ablösung der Stellplatzverpflichtung

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten:	Name, Familienname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsname, Angaben zu Bevollmächtigten/Betreuern
Kommunikationsdaten:	Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse
Zahlungsdaten:	Beitragsschuldner, Bankverbindung, Beitragshöhe, Kassenzeichen
Fallspezifische Daten:	Angaben zur Bemessung der Beiträge bzw. Ablösebeträge (Grundstücksgröße, Gemarkung, Flurstück-Nr., Art der Nutzung, ...)

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen bzw. Bestimmungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. dem Baugesetzbuch (§§ 123-135 BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (§ 47 LBauO), dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG), der Erschließungs- bzw. Ausbaubeitragssatzung sowie der Stellplatzablösesatzung der Stadt Zweibrücken.

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgesehen ist.

Zur Verbuchung der Beiträge werden beispielsweise Personen- und Zahlungsdaten an die Kämmerei und Stadtkasse übermittelt.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Alle gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen. Buchungsrelevante Daten sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren (§ 3 KAG i.V.m. § 147 AO).

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – Sachgebiet Beitragswesen – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 05.2021



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Bauamt – Sachgebiet Beitragswesen – gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bauamt – Sachgebiet Beitragswesen –, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-183; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de